

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

39. Jahrgang.

Nr. 3.

Neuenbürg, Donnerstag den 6. Januar

1881.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. das Militärerbschaftsgeschäft von 1881.

#### A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der § 23 der Ersatzordnung Folgendes vor:

- 1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Ausnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.
- 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
- 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.
- 5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes etc.) dabei anzuzeigen.
- 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
- 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
- 9) Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

II. Anzumelden haben sich hiernach ebensowohl von Württembergern als von Angehörigen anderer deutscher Staaten:

- 1) Alle im Jahre 1861 geborenen jungen Männer.
- 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1859 und 1860, welche weder ausgehoben noch vom Dienste ausgeschlossen oder ausgemustert, noch den Ersatzreserven überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig waren.
- 3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strasshaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit theilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

Die zum einjährigen freiwilligen Dienste Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungs-Scheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

#### B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf §§ 43, 44 und 45 der Ersatzordnung hingewiesen. Zur neuen Stammrolle werden denselben in diesen Tagen die erforderlichen Formularien zugehen. Da, wo noch Vorräthe hievon vom vorigen Jahre vorhanden sind, sind zunächst diese zu verwenden und ist darauf Acht zu geben, daß nicht unnötig viele Bogen zusammengeheftet werden.

Im Einzelnen wird noch Folgendes bemerkt:

1) Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind; es wird also namentlich abermals und strenge unter sagt, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, in die Heimat zurück zu berufen. Wenn dies, wie im vorigen Jahre wiederum vorkommt, wodurch die größte Verwirrung entsteht, so wird der betr. Ortsvorsteher gestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekrutierungsraths vom 27. August 1878, betreffend das An- und Abmelden der Militärpflichtigen, Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern von 1878, Nr. 14, Seite 252 wird zur besonderen Beachtung auf's Neue eingeschärft.

2) Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 23 der Ersatzordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (s. das Nähere im Amtsbl. d. Min. d. J. 1875 S. 403).

3) Trotz der ausdrücklich erteilten Weisung wurde schon mehrfach versäumt, nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und Säumige hiezu anzuhalten. Es wird daher auch diese Vorschrift ganz besonders eingeschärft. Die Unterlassung der



vorgeschriebenen Meldungen zu den Stammrollen kann nach Art. 10 Ziff. 10 des Landesgesetzes vom 12. August 1879, Reg.-Blatt Seite 157 im Wege der polizeilichen Strafverfügung jetzt von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4) Sämmtliche Anmelbenden sind genau in die betreffenden Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste pro 1881 ist die alphabetische Reihenfolge streng einzuhalten und ist, wie das letzte Mal hinter dem letzten Namen eines jeden Buchstaben genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstredend ein größerer freier Raum zu lassen. In den Stammrollen von 1879 und 1880 sind neu Anmelbende je hinter den letzten Namen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben zu setzen. Hierbei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen nicht mehr durchlaufend, sondern nur diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu nummeriren sind.

Etwaige Nachträge in die früheren Stammrollen haben wie bisher zu erfolgen.

5) Die Rubriken 1-10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind überhaupt nicht anzunehmen, sondern die bezüglichen Rubriken sind leer zu lassen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben. Es genügt also z. B. die Bezeichnung: Bauer, Knecht u. ähnl. nicht, sondern es ist anzugeben, ob Pferde-, Ochsen-Bauer oder Knecht.

6) Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

7) In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen, Aufenthaltsort und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß womöglich auch noch Raum für Einträge in den 2 späteren Jahren bleibt. Bei den Strafen ist stets der Tag des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die abgerügte Verfehlung, sowie die Art und Größe der Strafe genau anzugeben.

8) Bei neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Altersklassen sind die Boosungsscheine abzuverlangen und wie bisher der Stammrolle beizulegen.

9) Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, Strafe etc. ist dem Oberamt sofort Nachricht zu geben.

10) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf wie bisher nur mit Genehmigung des unterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatzkommission geschehen.

II. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ungesäumt auf die ortsübliche Weise die nach § 23 der Ersatzordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherren zu Befolgung der oben erwähnten Bestimmungen aufzufordern.

III. Auf den 15. Februar d. J. — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden. Den 4. Januar 1881.

Neuenbürg.

### An die Standesbeamten.

Unter Bezugnahme auf die deutsche Wehrordnung vom 28. September 1875, erster Theil Ersatz-Ordnung § 45 Ziff. 10 werden die Standesbeamten veranlaßt, eine Zusammenstellung aller in dem Jahr 1880 im Gemeindebezirk gestorbenen, in demselben nicht gebürtig gewesenen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anzufertigen und bis 15. Januar d. J.

hierher einzusenden.

In dieser Zusammenstellung ist Vor- und Zuname, Geburtstag und Geburtsort, Sterbetag, Stand und Wohnort des Verstorbenen, sowie der Name, Stand und Wohnort seiner Eltern anzugeben. Zutreffenden Falls sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Den 4. Januar 1881.

R. Oberamt.  
Mähle.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher des Bezirks.

Dieselben werden erinnert, die Anzeigen über die in dem Zeitraum vom 1. Oktbr. 1879 bis 31. Dezbr. 1880 angefallenen und erledigten Rechtsstreitigkeiten binnen 8 Tagen

zuverlässig hierher zu erstatten, dabei ist beizufügen, wie viele Rechtsstreitigkeiten durch Erkenntniß, bezw. durch Vergleich erledigt worden sind.

Den 3. Januar 1881.

R. Amtsgericht.  
Römer, D.A.-Richter.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

Zum Gerichtsvollzieher der Gemeinde

Neusatz wurde gewählt und beiratigt: Wilhelm Friedrich Knöller, Gemeindevorath und Schmied daselbst.

Stellvertreter ist: Georg Friedrich Wacker, Gemeinderath daselbst.

Den 3. Januar 1881.

R. Amtsgericht.  
Römer, D.A.-Richter.

Neuenbürg.

### An die Gerichtsvollzieher des Bezirks.

Dieselben werden angewiesen, sämtliche amtsgerichtliche Prüfungsprotokolle vom Jahre 1880 unverweilt hierher vorzulegen.

Den 4. Januar 1881.

R. Amtsgericht.  
Römer, D.A.-Richter.

Neuenbürg.

### Oeffentliche Ladung.

Der Goldarbeiter Johann Friedrich Schöninger von Engelsbrand, zuletzt ebendasselbst, und der Säger Friedrich Braun von Schönmünzach, zuletzt in Calmbach, sind angeklagt, ersterer, er sei als Ersatzreservist I. Cl. im Sommer d. J. ausgewandert, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, letzterer, er sei als beurlaubter Reservist am 4. Novbr. d. J. ohne Erlaubniß ausgewandert, Ueb. § 360 Z. 3 St.G.B.

Die Angeklagten werden auf Freitag, 11. Februar 1881, Vormittags 10 Uhr vor das R. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P.O. vom R. Landwehrbezirkskommando Calw ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Den 29. Dezember 1880.

R. Anwaltschaft.

Rgl. Oberamt. Mähle.

Revier Wildbad.

### Schottermateriallieferungsaccord

Das Brechen, Beiführen und Schlagen von 260 cbm harten Sandsteinen, 170 cbm Kalksteinen, 20 cbm Granitsteinen für die chaussirten Waldwege des Reviers wird

Montag den 10. Januar d. J. Morgens 9 Uhr auf der Revieramtskanzlei verankordirt.

Revier Wildbad.

### Wegbau-Akkord.

Die Wiederherstellung einer Rutschung und die Anbringung von Futtermauerchen am linksseitigen Kleinzthalweg mit einem Voranschlag von 251 M wird

Montag, 10. Januar d. J. Morgens 8 Uhr auf der Revieramtskanzlei verankordirt.

Revier Langenbrand.

### Schotter-Lieferungs-Accord.

Die Beifuhr und das Kleinschlagen von 562 cbm Sandsteinen zur Wegunterhaltung wird

Dienstag den 11. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentl. Abstreich in Akkord gegeben.

Langenbrand den 4. Januar 1881.  
R. Revieramt.  
Köhler.

Neuenbürg.

### Unterstützung durchreisender armer Fremden betreffend.

Vom Sonntag den 9. d. M. an wird durchreisenden armen Fremden Anweisung auf die nöthige Kost und Nachtherberge gewährt.

Die Einwohner werden daher aufgefordert, jeden Bettler ab- und an den Armen-

pflieger R r  
um Beiträg  
der Armen  
Jeden J  
der freiwi  
werden.

Wer ein  
dem Armen  
dieser die  
zuweisen  
Den 4

Zm V  
nächsten  
Mittags 1

von den f  
Damenl  
taschen,  
gestochte  
und Bl  
Zainen  
Porträ  
öffentl  
Da w  
gänzlicher  
die Waar  
angeschlag  
bei der  
einfinden  
früheren

Mel  
hat auszu

Mel  
werden g  
stens zur  
auf länger  
Inform  
der Redak

Mel  
werden g  
stens zur  
auf länger  
Inform  
der Redak

Da  
Für  
nen G  
+  
b  
3  
zu ihr  
allen r

Eine  
Stadt ge  
auf Eigen  
nommen

Am G  
sehen un  
nachweis



pfleger Krauß zu weisen, dagegen auch um Beiträge zu dem entliehenden Aufwand der Armenpflege ersucht.

Jeden Monat wird eine Einsammlung der freiwilligen Beiträge vorgenommen werden.

Wer eines Arbeiters bedürftig ist, möge dem Armenpfleger Anzeige machen, damit dieser die ankommenden Arbeitssuchenden zuweisen kann.

Den 4. Januar 1880.

Stadtschultheißenamt.  
Weisinger.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg.

Zm Wege der Vollstreckung werden nächsten Montag den 10. Januar Mittags 1 Uhr auf dem Rathhause hier **neue Korbwaren**

von den feinsten bis zu ordinären:

Damenkörbe, feine Stroh- und Weidenkörbe, eine Partie Puppenwägelchen, geflochtene Kinderessel, große Sessel und Blumentische, weiße Wasch u. graue Zainen; 5 Stück große werthvolle Porträts, ein Käfig mit Kanarienvogel öffentlich versteigert.

Da wegen des großen Quantum ein gänzlicher Ausverkauf bezweifelt wird, wurde die Waare weit unter dem Fabrikpreis angeschlagen. Es wäre zu wünschen, daß bei der Versteigerung sich viele Käufer einfinden möchten, da der Mehrerlös dem früheren Besitzer wieder zufließt.

Gerichtsvollzieher Kuch.

Neuenbürg.

**Mehrere Tausend Mark**

hat auszuleihen

die Oberamtspflege.

**Mehrere Tausend Mark**

werden gegen gesetzliche Sicherheit mindestens zur Hälfte in Gütern, voraussichtlich auf längere Zeit ausgeliehen.

Informativscheine sind abzugeben bei der Redaktion des Enzykloped.

Grumbach.

**Danksagung.**

Für die meiner lieben entschlafenen Frau während ihres längeren Leidens erwiesenen Liebe und Freundschaft, die Theilnahme bei ihrem Hinscheiden und die zahlreiche tröstliche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sage ich allen meinen herzlichsten Dank.

Forstwärter Niklas.

Neuenbürg.

Eine am Sonntag vom Bahnhof zur Stadt gesundene **Damen-Uhr** kann auf Eigenthumsnachweis in Empfang genommen werden bei

Weichenwärter Erhardt.

Am Christfest blieb bei mir ein Schirm stehen und kann derselbe auf Eigenthumsnachweis u. Kostenerloß abgeholt werden.

Chr. Höhn, Neuenbürg.

Neuenbürg.

**Den Grasertrag**

von ca. 1 Mrg. in Margenädern verpackt auf mehrere Jahre

Carl Schnepf.

**Wein-Offert.**

Unterzeichneter hat circa 8 Eimer reinen rothen 1880er Beerwein, den Eimer zu 180 M zu verkaufen.

Bisingen a/S.

Gemeinderath  
J. Schleicher sr.



C. Müxenstein, Neuenbürg.  
Anton Heinen, Pforzheim.

Ein lebhaftes jüngeres

**Mädchen,**

welches melken kann, oder eine ältere Person, die alle Haus- u. Feldarbeiten gerne verrichtet, findet alsbald Stelle; wo sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

**Häringe,**

frisch gewäss. Stockfische empfiehlt

Carl Maßler.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: **Dr. Krey's Heilmethode** werden sogar **Schmerzfranke** die Ueberzeugung gewonnen, daß auch sie, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch **Gellung** erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin erfolglos gewesen, sich **vertrauensvoll** dieser bewährten **Heilmethode** zuwenden und nicht künunen, obiges Werk anzuschaffen. Ein **Kausat** daraus wird gratis und franco versandt.

**Die Gicht** - Gicht- und Rheumatismlid- Leidende finden in dem Buche **Die Gicht** die bewährtesten Mittel gegen ihre oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben. - Gellungsmittel, welche selbst bei veralteten Fällen noch die **langgeheute Gellung** bewirken. - Prospect gratis und franco. - Gegen Einzahlung von 1 M. 20 Pfg. wird **Dr. Krey's Heilmethode** und für 60 Pfg. das Buch **Die Gicht** franco überall hin versandt von **Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.**

Vorläufig in der Buchhandlung von Jos. Kraus in Pforzheim.

**Eine großtrüchtige Kuh**

und 50 Ctr. gut eingebrachtes **Heu** hat zu verkaufen

Jakob Gengenbach

Maisenbacher Sägmühle bei Liebenzell.

\* Aus Baden. Bei J. Lang in Tauberbischofsheim ist ein neuer Kalender erschienen unter dem Titel: **„Hebel's Rheinländischer Hausfreund.“** Bekanntlich gab es zu Anfang dieses Jahrhunderts unter dem Titel: **„Der Rheinländische Hausfreund“** einen Kalender, welcher, so lange der alemannische Dichter Hebel ihn schrieb, in hohem Grade die Gunst des Volkes besaß, denn er athmete herzliche Gemüthlichkeit, hielt sich fern von öffentlichen Parteibestrebungen, pflegte dagegen ächte Menschlichkeit und redete die Sprache des schlichten Mannes in solch' genialer Einfachheit, daß dieses

Vollsbuch immer als unerreichbares Muster dastehen wird. Leider entfernte sich unsere Kalenderliteratur schon seit Decennien häufig von diesem Vorbilde, indem sie sich durch den Strudel politischer und kirchlicher Ereignisse mit fortziehen ließ. Der neu aufgelegte **„Rheinländische Hausfreund“** nun legt sich die Hebel'sche Schreibweise zum Ziele und schon sein erster Jahrgang verdient Aller Beachtung. In schlicht-edler Sprache bietet er dem deutschen Volke einen wahren Schatz von Originalerzählungen, reich geschmückt mit künstlerisch vollendeten Illustrationen.

**Kronik.**

Deutschland.

Berlin, 3. Jan. Der Kaiser vermach, wie allseitig bestätigt wird, bei der Neujahrsfeier jede politische Belohnung und sprach lediglich seine Hoffnung auf Erhaltung des Friedens und auf Besserung der Handels- und Verkehrsverhältnisse aus.

Pforzheim, 3. Jan. Die **„Singer-Gesellschaft“**, wohl der älteste Verein in ganz Europa, welcher sich zur Erinnerung an die denkwürdige Zeit des Jahres 1501 gebildet hat, in welchem Jahre die Pest auch in hiesiger Stadt furchtbar wüthete, hat gestern im Saale zur Post die übliche Generalversammlung abgehalten. - Der Verein verfolgt humanistische Zwecke; er hat u. A. im abgelaufenen Jahre 93 Personen mit 593 M unterstützt; seine Ausgaben überhaupt beliefen sich auf 1812 M. Im verflossenen strengen Winter zur Zeit des großen Nothstandes wurden bedeutende Anforderungen an die Kasse gestellt.

Pforzheim, 4. Jan. Der hiesige **„Veteranen-Verein“** hat, wie uns mitgetheilt wird, die Absicht, zur 10jährigen Erinnerung an die ruhmwürdigen Tage von Belfort eine solenne Feier zu veranstalten. (Vf. S.)

Pforzheim. Das im Monat Dezember 1880 erhobene Oltroi beziffert von Getränke 3383 M, Mehl, Gries und Brod 3194 M, Vieh 1660 M, Wildpret 191 M, Fleischwaren 87 M, Geflügel 252 M, Fischen 45 M, Brennmaterialien 412 M Württemberg.

Stuttgart, 3. Jan. Aus Anlaß der Krankheit und des Hinscheidens unseres vielgeliebten Sohnes, des Prinzen Ulrich, sowie auch bei der Beisetzung desselben ist mir und meiner Gemahlin aus sämmtlichen Theilen des Landes und von allen Klassen der Bevölkerung, namentlich in den Städten Stuttgart und Ludwigsburg, die innigste Theilnahme kundgegeben worden. Diese rührenden Zeichen des allgemeinen Mitgeföhls sind uns in unserem tiefen Schmerze besonders wohlthunend gewesen und es drängt mich, meinem und meiner Gemahlin herzlichstem Danke hiefür auch öffentlich Ausdruck zu geben. Wilhelm, Prinz von Württemberg.

Im Druck erschienen ist der von Deutscher erstattete Bericht der Finanzkommission der Abgeordnetenversammlung über den Ertrag der Domänen, Forstverwaltung; ferner der von Zipperlen erstattete Bericht über Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Stuttgart, 3. Jan. Unsere Notiz über die Vergiftung des Mädchens am

Bragfriedhose während der Beerdigung ihres Geliebten Rud. H. haben wir dahin zu ergänzen, daß es, nachdem sie leblos zusammengebrochen und in einer Droschke ins Katharinenhospital verbracht worden war, den Aerzten gelang, das Gift mittelst Auspumpen des Magens aus demselben zu entfernen und die Unglückliche zu retten. Allem Anschein nach war der Rest des Cyanalkali's, das ihr Stud. H. gelassen hatte, zu gering, um augenblicklich vollständig zu tödten. Ihr jetziger Zustand ist derart, daß auf ihre Genesung gerechnet werden kann. (S. M.)

Stuttgart, 8. Jan. Soeben geht uns von zuverlässiger Seite die Nachricht zu, daß Prof. Weyer dahier von den bürgerlichen Kollegen Ulms zum Münsterbaumeister einstimmig gewählt worden und daß er die Wahl angenommen hat. (S. M.)

Leinfelden, 1. Jan. Ein hier in Arbeit stehender Schustergeselle von Baihingen a. E. kaufte sich in der Neujahrsnacht im Laden Pulver und lud dafelbst seine Pistole, als er zum Aufsetzen des Zündhütchens den Hahnen zurückzog, schnappte dieser vor, währenddem er den Daumen der rechten Hand auf dem Lauf hatte; der Schuß ging los und nahm den Daumen mit und riß auch den Zeigfinger entzwei. Daß nach diesem Vorfalle in der Nacht vollends Ruhe herrschte, läßt sich leicht begreifen. (N. L.)

In Dnolzheim bei Crailsheim verunglückte am 31. Dez. ein am Gerbgang beschäftigter Müller, indem er dem Riemen zu nahe kam und ihm durch denselben die ganze Oberlippe, Zähne und Zahnliefer weggerissen wurden; der Müller ist fürchterlich entsetzt und wird an seinem Aufkommen gezweifelt.

Brackenheim, 3. Jan. Auch der hiesige Bezirk hat sich den Cannstatter Beschüssen gegen das Vagantenwesen angeschlossen.

Nonnenbach, OA. Letztnang, 1. Jan. Ein schauerhaftes Unglück hat sich in der Neujahrsnacht dahier zugetragen. Ein tüchtiger, fleißiger und gut prädisirter Schmiedgeselle wollte seinem Meister das neue Jahr anschießen. Er lud einen großen eisernen Völler, stellte das Geschöß in dem Hofraume vor dem Hause auf und legte den brennenden Zündschwamm auf das Zündloch. Allein es dauerte ihm zu lange, bis es knallte. Er nahm das Geschöß auf den linken Arm, um es in die Werkstätte zu bringen, und zu sehen, wo es fehle. Kaum hatte er die Thürschwelle überschritten, platzte der Schuß mit einem heftigen, das ganze Gebäude erschütternden Knalle los und riß dem Unvorsichtigen den Unterarm vollständig weg, zertrümmerte die nahen Fenster und schleuderte das Armstück wahrscheinlich durch dieselben in den nahe vorbeifließenden Bach. Der Schuß legte auch die Kleider des Unglücklichen in Brand. Dies scheint denselben veranlaßt zu haben, nach dem Bach zu springen, den er jedoch nicht erreichte. Ein Mitgeselle von ihm fand ihn, unter Schmerzensrufen sich auf dem Boden umwälzend, in der Nähe des Baches. Der fortgeschleuderte Unterarm wurde bis Morgens früh noch nirgends gefunden. Der Arzt, der aus

dem eine Stunde entfernten Langenargen herbeigeholt werden mußte, amputirte den Arm unter dem Achselgelenke. (St. A.)

Dennach. Das alte Jahr hat hier mit einem traurigen Unfall abgeschlossen. Am Donnerstag Abend wurde ein Holzmacher beim Fällen eines Stammes vom Gipfel derart auf die Brust getroffen, daß er alsbald verschied.

Als eine Seltenheit in dieser Jahreszeit wird berichtet, daß in Höfen bei Winnenden am 30. Dez. aus einem sommerlich gelegenen Bienenstand Bienen geschwärmt haben.

### Erinnerungen aus 1871.

61.

140. Depesche vom Kriegs-Schauplatz. Aus einem Telegramm Seiner Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin. Versailles, 5. Jan., 10 U. M. Seit 9 Uhr beginnt die Beschießung der Südforts von Paris bei herrlichem windstillem Wintertage und 9 Grad Kälte ohne Schnee. Wilhelm.

141. Depesche. Versailles, 5. Januar. Die gegen die Südfont von Paris errichteten Batterien, deren Armirung vom Feinde nicht gestört worden, beschossen im Laufe des heutigen Tages die Forts Issy, Vanores und Montrouge, die Verschanzungen von Villejuif, den Point du Jour und Kanonenboote. Gleichzeitig wurde die Beschießung der Nord- und Ostfront kräftig fortgesetzt, zum Theil aus neu errichteten Batterien. Erfolg sehr günstig, trotz ziemlich starkem Nebel. Diesseitiger Verlust: 4 Mann todt, 4 Offiziere 11 Mann verwundet. General von Bentheim hat am 4. früh von Nouen aus die feindlichen Truppen auf dem linken Seineufer unter General Roye überfallen, zersprengt und ihnen theils gestern, theils bei der heute fortgesetzten Verfolgung 4 Geschütze, 3 Fahnen und gegen 600 Gefangene genommen. Die bei Vapaume zurückgeschlagene Nordarmee unter Faidherbe befindet sich im Rückzuge auf Arras und Douai. von Podbielski. — Amiens, 5. Jan. Die Verfolgung des am linken Seineufer geschlagenen Korps des Generals Roye wurde gestern noch durch ein kleines gemischtes Detachement unter Major Preiniger über Bourgachard fortgesetzt; er überfiel den Feind von Neuem, zersprengte ihn, nahm ihm noch fernere 2 Geschütze, ein Munitionswagen und Gefangene ab und trieb ihn in die Flucht. Graf Wartensleben.

142. Depesche. Charleville, 5. Jan. Handstreich auf Rocroy gelungen, soeben kapitulirt die Festung. 2 Compagnien besetzten noch heute die Thore. v. Senden.

### Miszellen.

#### Eine Studentenwette.

Humoreske von Arnold Schröder. (Schluß.)

Unter angenehmem Geplauder verging die Zeit sehr schnell, und ehe noch 1 1/4 Stunden vergangen waren, ließen sich schwere Schritte auf der Treppe vernehmen.

Die Stubenthüre ward geöffnet, und draußen stand der Hausknecht nebst einem Markthelfer, einen schweren Blechföbel tragend.

„Merke, was schleppt Ihr denn da?“ fragte Könnertich verwundert.

„Nu, mein lutes Härrchen, ä Blechlopp voll Eis —“

„Run, und der Champagner?“

„Dän hab'n mer noch drunten, un m'r sullen ä schän's Kumpelment von dem Härrn Schwabe überbringen und de Härrn Schtudenten mechten sich den Wein ooch kut bekommen lassen, 's wär die beste Sorte, de Flasche drei Thaler.“

„Himmeldonnerwetter, das heißt aber angehmirt!“ sprach der entsetzte Könnertich. „Ueber hundert Thaler Sekt verwettet! Das ist toll.“

„Siebst Du, lieber Sohn, deshalb steht in der Schrift: — Herr, führe uns nicht in Versuchung! Sattle um, mein Junge, werde Pastor — leichtgläubig genug bist Du dazu!“

„Ne, hör' mal, einen solchen Kredit hätte ich Dir nicht zugetraut.“

„Ja,“ entgegnete Schlump, „ich auch nicht; aber warum nennt Ihr mich Schlump, da ich doch Jäger heiße? Ich jage nach dem Glück und habe Schlump; darum heiße ich Schlump! Dixi! —“

„Goddam,“ sagte der Engländer Gardner, „was hast Du die dumme Mann, die alle Suabe, in die Brief gelügt, daß ihm so dumm war, Dir zu pumpen?“

„Hört, Ihr lernbegierigen Söhne Apolls, hört und staunt über den erfindungsreichen Odysseus! — Mein Brief lautet: Konnewitz, den 23. Juli 1832. Sehr geehrter Herr Schwabe! Diese meine Zeilen richte ich nicht an den gewöhnlichen Kneippphilister Schwabe, sondern an den Mann voll Verstand und Genie, welcher in Folge geistiger Befähigung seit Jahren bedeutend höher steht als viele Mitbürger seines ehrbaren Standes, höher steht durch den Umgang mit der akademischen Jugend. Ich, der Student Robert Jäger, genannt Schlump, habe in diesem Augenblick mit dem Ihnen sehr wohl bekannten Studiosus Herrn v. Könnertich aus Dresden gewettet; und zwar wette ich, daß Sie mir, verehrter Herr Schwabe, so viel Pump gewähren, und mir sofort nach Zustellung dieses Schreibens 36 Flaschen feinen Sekt verabfolgen lassen. — Herr v. Könnertich behauptet das Gegentheil und wettet in Folge dessen. Schicken Sie mir den Wein, so muß Könnertich bezahlen — schicken Sie den Wein aber nicht, so sind Sie nicht werth, daß die hochlöblich königl. Sächsische Behörde Ihnen die Konzeßion zum Betriebe eines Hotels ertheilt hat, — wonach sich zu richten. Daß sich die Sache wie oben ongedeutet verhält, dafür büрге ich mich mit meinem studentischen Ehrenwort, womit ich verbleibe Ew. Hochwohlgeboren allerunterthänigster Robert Jäger.“

#### Allgemeines Gelächter.

„Nun,“ fragte Schump die beiden dienstbaren Geister, „was sagte denn der olle Schwabe?“

„Ach, wissen Se, där hat sehre gelacht un hat gesagt, där Herr Studiosus Jäger wären eigentlich doch en gottverfluchtes Luder.“

(Bubenstück.) Am Weihnachtsabend wurde in das Weihwasser der Kirche zu St. Jakob in Paris Höllestein geworfen; 4—500 Personen verbrannten sich damit.

Anze

Nr. 4.

Erscheint Dien

man bei der P

Bek

Die im Pi  
v. M. und  
polizeiliche  
Pforzheim vo  
treffend die  
Brückengelds  
durch nachstel  
der Bezirksan  
Den 7. J

Bek

Die Erh  
gel  
Auf Antr  
erfolgt Vol  
Landeskommi  
I. Jz. in Krai  
Vorschrist

Das Br  
in hiesiger  
erhoben:

- 1) Pferde,
- für da
- 2) Pferde

- 1) Pferde
- 2) Ochsen,
- 3) Schafe,
- ber für
- 4) Pferde
- dem F

Von der  
Brückengeldes  
Stadt Pforz  
Bröhlingen, J  
Weissenstein

Das Pla  
die Stadt an  
zu entrichten.

Das Brü  
Stellen angen  
den, bevor die  
Auer- und  
Der im Tarif  
nur zur einm

